

IM ORIGINAL

An das
 Amt der Kärntner Landesregierung
**Abteilung 6 - Kompetenzzentrum
 für Bildung, Generationen und Kultur
 UA Volkskultur und Brauchtumswesen**
 Haus der Volkskultur
 Mießtaler Straße 6
 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Eingangsstempel

Für Rückfragen:

Telefon: +43/(0) 50536 16273

Fax: +43/(0) 50536 16270


E-Mail: abt6.volkskultur@ktn.gv.at

Homepage: www.volkskultur-kaernten.at

Subventionsansuchen im Bereich Volkskultur in der Höhe von bis zu maximal € 500

(gemäß Kärntner Kulturförderungsgesetz 2001, LGBL. 45/2000 idgF.)

Nur vollständig ausgefüllte Ansuchen können bearbeitet werden!

 Information zum Ausfüllen

Bitte alle Angaben in BLOCKSCHRIFT! (falls händisch ausgefüllt)

GZ: 06 -

Datum

 wird vom Amt ausgefüllt

1. Antragsteller

1.2 Anschrift

Straße

Hausnummer

bis

Stiege

Tür

Postleitzahl

Ort

Politischer Bezirk

1.3 Kontaktdaten

Telefon

Fax

Mobil-Telefon

E-Mail

Homepage

1.4 Weitere Informationen

Obmann/Obfrau

Mitglieder
männlich / weiblich

Beschreibung
der Jugendarbeit

Beschreibung
der Aktivitäten

Anlass / Anschaffung
für d. angesucht wird

Gesamtkosten

Aufschlüsselung
der Finanzierung

Förderwunsch

I N F O R M A T I O N

für die Abrechnung über Fördermittel
(K-KFördG 2001, LGBl.Nr. 45/2002 idgF.)

1. Die Abrechnung hat als Deckblatt eine Auflistung der Belege mit Betragsangabe zu enthalten, die zu summieren sind. Gleichzeitig ist anzugeben, ob der Förderungswerber (Person, Institution, Verein etc.) vorsteuerabzugsberechtigt ist oder nicht.
2. Ist der Förderungswerber vorsteuerabzugsberechtigt, werden für den Nachweis der Fördersumme nur die Nettobeträge (ohne Mehrwertsteuer) anerkannt.
3. Bei Vorliegen einer größeren Anzahl von Belegen sind diese in Gruppen nach dem widmungsgemäßen Ausgabenzweck zu ordnen (z.B. Porto, Honorare, Bürobedarf etc.).
4. Akzeptiert werden nur **Originalbelege mit eindeutigen Nachweis der Bezahlung** und diese müssen das Leistungsdatum, den Leistungszweck und die Bestätigung der sachlichen Richtigkeit der Leistung enthalten.
5. Im Fall einer Bezahlung durch Banküberweisung hat der Nachweis mit **Original-Erlagschein** oder durch eine **Bestätigung des Bankinstitutes** (Telebankingauszug) über die tatsächliche Durchführung des Überweisungsauftrages oder durch Vorlage des Kontoauszuges im Original (Überweisungsempfänger, Auftraggeber, Betrag) zu erfolgen. Anderenfalls ist die Unterschrift des Empfängers mit der Bestätigung des Betragsempfanges erforderlich.
6. Bei Inseraten ist den Rechnungen eine Kopie der Einschaltung anzuschliessen.
7. Auf **Kassen-** und **Gasthausrechnungen** muss der Gegenstand des Kaufes bzw. der Konsumation incl. Angabe des Konsumationszweckes und des Namens der bewirteten Person eindeutig vermerkt sein.
8. **Honorarnoten** bzw. **Belege über Aushilfsarbeiten** müssen in leserlicher Schrift Name und Adresse des Empfängers sowie Zeitpunkt und Art der Tätigkeit enthalten.
9. Über die Verwendung der Subventionsmittel ist ein schriftlicher Bericht beizulegen. Sofern die Fördersumme **€ 35.000,00 oder darüber** beträgt, ist nach Beendigung des geförderten Vorhabens umgehend eine detaillierte Dokumentation über den Projektverlauf, die Erreichung der Projektziele sowie eine ordnungsgemäße, detaillierte Aufstellung der Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben unter Anschluss der darauf bezughabenden Originalbelege vorzulegen.
10. Die dem Förderungswerber auferlegten Abrechnungsfristen sind strikt einzuhalten, andernfalls die gewährten Subventionsmittel unverzüglich zurückzuzahlen sind.

ja

Ich habe das Informationsblatt der Abteilung 6 für die Abrechnung über Fördermittel gem. K-KFördG 2001 gelesen und nehme den Inhalt zustimmend zur Kenntnis.

